

**Anlage zur Frage 1.5b der FAQ vom 13. Dezember 2022 –
Varianten der Umsetzung von § 1a Abs. 1 KiTaVO
am Beispiel einer Halbtagsgruppe in Altersmischung (AM)**

Bsp: Halbtagsgruppe (AM) mit 20 Stunden ÖZ pro Woche und 15 Std HBZ, 5 Std. RZ

- Der Mindestpersonalschlüssel beträgt regulär 1,4 Fachkraftstellen.
- 20% Abzug von 1,4 Stellen entsprechen 0,28 Fachkraftstellen.
- Es verbleiben in dieser Gruppe $1,4 - 0,28 = 1,12$ Fachkraftstellen.
- In Fachkraftstunden bedeutet dies $1,12 \times 39$ Std. = 43,68 Fachkraftstunden.
- Die beiden einzusetzenden Zusatzkräfte sind mit einem jeweiligen Stellenumfang von 0,28 Stellen berücksichtigt.
- In Einsatzstunden bedeutet dies $0,28 \times 39 = 10,92$ Stunden für die jeweilige Zusatzkraft.
- Die Zeiten der Zusatzkräfte kann in Trägerverantwortung für alle Parameter eingesetzt werden (vgl. Frage 1.0 der FAQ)
- Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht ist mindestens eine Fachkraft unabhängig von der Haupt- oder Randzeit in der Gruppe anwesend (vgl. Frage 1.5 b der FAQ)

Variante 1

**2 Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit (HBZ) und 1 Fachkraft in der Randzeit (RZ),
Personalmengenprinzip nach § 1 Abs. 2 KiTaVO wird voll berücksichtigt**

Oder

Die Ausfallzeiten zur Absicherung des Betreuungsangebots auch bei Krankheit und Fortbildung der Fachkräfte oder die VZ sind ggfs. reduziert. Die Zusatzkräfte werden in dieser Variante nur additiv in der Gruppe/für Ausfallzeiten eingesetzt. Für die Fachkräfte sind die VZ gemindert.

Zur Verfügung stehen: 1,12 Fachkraftstellen (43,68 Stunden) und 0,28 Stellen (10,92 Stunden) pro Zusatzkraft

- Fachkräfteeinsatz in der HBZ: 2 Fachkräfte mit jeweils 15 Stunden = 30 Stunden
- plus 1 Fachkraft in der RZ 5 Stunden
- Damit verbleiben $43,68 - 35 = 8,68$ Fachkraftstunden für die weiteren Parameter, z.B. Verfügungszeit (VZ) und Ausfallzeit.

Bei dieser Rückrechnung könnte beispielsweise die Ausfallzeit von 8% bzw. 4,29 Stunden (8% in Bezug auf den MPS von 1,4 Fachkraftstellen entsprechen 0,11 Fachkraftstellen bzw. $0,11 \times 39$ Stunden = 4,29 Fachkraftstunden) abgedeckt sein, aber die VZ mit 4,39 Stunden (Verbleib 8,68 Stunden abzgl. Ausfallzeit von 4,29 Stunden ergibt 4,39 Stunden) nicht mehr dem Umfang von mindestens 10 Stunden pro Gruppe und Woche entsprechen.

Variante 2

2 Fachkräfte überwiegend in HBZ und 1 Fachkraft in RZ – plus geringer Anteil 1 FK plus 2 ZK gleichzeitig in HBZ sowie 1 FK in RZ

Personalmengenprinzip nach § 1 Abs. 2 KiTaVO wird in großen Teilen berücksichtigt
Oder

Ausgangspunkt ist die Beibehaltung der Absicherung des quantitativen Betreuungsangebots für den Träger auch bei Krankheit oder Fortbildung der Fachkräfte. Für die Fachkräfte sind die Mindest-VZ erhalten.

Zur Verfügung stehen: 1,12 Fachkraftstellen (43,68 Stunden) und 0,28 Stellen (10,92 Stunden) pro Zusatzkraft

- 10 Stunden VZ und 8% bleiben erhalten, d.h. ein Stellenumfang von 0,26 (VZ) + 0,09 (8% vom MPS) = 0,35 Fachkraftstellen sind dafür gebunden,
- Es verbleiben $1,12 - 0,35 = 0,77$ Fachkraftstellen = 30,03 Fachkraftstunden für den unmittelbaren Personaleinsatz in der Gruppe
- Zur Abdeckung von 15x2 Std HBZ und 5 Std. RZ = 35 Std. ergibt sich ein Delta von 4,97 Fachkraftstunden (35-30,03).
- Zwei Fachkräfte können nicht vollumfänglich in der HBZ in der Gruppe sein, dann kann für die Zeitspanne von 4,97 Stunden in der HBZ eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, die gleichzeitig in der Gruppe sind, ersetzt werden.

Variante 3

2 Fachkräfte möglichst in HBZ und 1 Fachkraft in RZ – und die Zusatzkräfte sind ausschließlich unmittelbar in der Gruppe eingesetzt

Personalmengenprinzip nach § 1 Abs. 2 KiTaVO wird in kleinen Teilen berücksichtigt
Oder

Ausgangspunkt ist die quantitative Absicherung des Betreuungsangebots auch bei Krankheit und Fortbildung der Fachkräfte. Der Einsatz der Zusatzkräfte erfolgt ausschließlich in der Gruppe. Die Mindest-VZ für die Fachkräfte bleibt erhalten.

- In der HBZ sind 2 Zusatzkräfte mit 2x 10,92 Stunden in der HBZ gleichzeitig mit 1 FK eingesetzt
- dann verbleibt für die restlichen $15 - 10,92 = 4,08$ Stunden HBZ die Vorgabe 2 Fachkräfte nach § 1 Abs. 2 KiTaVO.
- Fachkraftstunden sind dann mindestens im Umfang von 1x15 Std plus 1x5 RZ HBZ plus Abdeckung 1x4,08 HBZ = 24,08 Fachkraftstunden unmittelbar in der Gruppe eingesetzt.
- Es verbleiben $43,68 - 24,08 = 19,6$ Fachkraftstunden, die für VZ und Ausfallzeiten zur Verfügung stehen.